

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

49

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 04. Dezember 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Betreten des Rathauses nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.



Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“: Fahne am Tiefenbronner Rathaus gehisst



Am 6. Dezember ist der 2. Advent



Erinnerung an die Ablesung der Wasseruhren bis 17.12.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit Ende November läuft die Erfassung der Zählerstände für die Jahresendabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren.

Bis Donnerstag, den 17.12.2020 haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Wasserzählerstände abzulesen und mitzuteilen.

Rückmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden.

Bitte nutzen Sie unsere vielfältigen Rückmeldewege per Fax, Post oder der Onlineerfassung. Den Link zur Onlineerfassung finden Sie auf unserer Homepage oder als QR-Code auf der Ablesekarte.

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Wie lese ich den Zählerstand richtig ab?

Bitte nur die schwarzen Zahlen ohne Nachkommastellen (rote Zahlen) angeben!

Zählerstand: 0 m³

Welche Infos finde ich auf meinem Zähler?

Zählernummer: 16919333

Zählergröße: Q3 =4

Hersteller: Andrae



Ev. Kirchengemeinde

Liebe Leserin, lieber Leser, die dunkelste Zeit im Jahr wird mit vielen Lichtern geschmückt. Kerzen, Lichterketten in Wohnzimmern, an Fenstern und Häusern innen und außen, an Eingangstüren, in Gärten, Straßen, Parks – oder wie hier im vergangenen Jahr in der Wilhelma. Inzwischen gibt es zwar auch für das ganze Jahr schöne Lichter, Fackeln und Kerzen, aber in der dunklen Jahreszeit wirken sie anders – heller? Da nehmen wir sie bewusster wahr. Dazu ist Licht ja auch da, um in der Dunkelheit Orientierung zu geben.

Wie wäre Advent und Weihnachten ohne diese Lichter? Sicher, manchmal ist all dieser Lichterglanz zuviel des Guten – spätestens wenn wir über die Energie nachdenken, die für Erzeugung, Betrieb und Entsorgung aufgewendet werden muss. Und doch sind sie auch schön, tun gut.

Advent und Weihnachten ist für Viele eine der schönsten Zeiten im Jahr, gerade zum Beispiel auch wegen der Lichter, Kerzen, aber auch schön geschmückte Häuser, duftender Tee, Kaffee oder Glühwein, Kaminfeuer, Zeit miteinander und manches andere gehören dazu. Gemütlich soll es sein – eben schön.

Advent und Weihnachten ist eine schöne, aber genauso heikle Zeit. Warum? Weil daran oft hohe – zu hohe Erwartungen geknüpft werden: an andere und an uns selbst. Dabei mögen teils Kindheitserinnerungen oder auch Kindheitsträume eine Rolle spielen. Doch genauso, dass sich viele überfordern, weil sie in diese Zeit alles reinpacken, was das ganze Jahr über zu kurz kommt: Besinnlichkeit und Ruhe, Zeit für sich selbst und mit anderen verbringen wird meist großgeschrieben. Andererseits sollte trotzdem alles Mögliche erledigt werden: Einkaufen und Weihnachtsgeschenke besorgen in schön geschmückten Einkaufszentren (Weihnachtsmärkte und Weihnachtsfeiern fallen in diesem Jahr weg ...), basteln, backen, schmücken, Besuche machen usw. In diesem Jahr wird wohl manches anders sein als sonst. Aber Advent und Weihnachten wird es trotzdem geben. Es kommt auf uns an, was wir draus machen (können). Eine Chance könnte darin liegen, wirklich mal mehr zur Ruhe zu

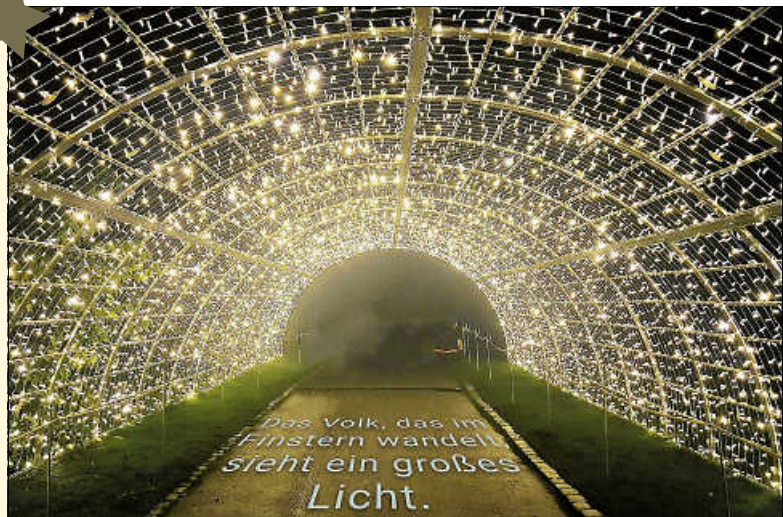


Foto: Ev. Kirchengemeinde

kommen, an andere zu denken und mit ihnen Zeit zu verbringen; wenn es persönlich nicht sein soll, geht es ja auch telefonisch oder virtuell. Das haben wir ja inzwischen – notgedrungen – ganz gut geübt.

Wichtig ist, dass wir besonders auch all diejenigen nicht vergessen, die jetzt oft noch einsamer sind, weil sie kein Internet haben, damit nicht umgehen können, weil es sie überfordert.

Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht. So steht es schon in einem der ganz alten Bücher der Bibel, bei Jesaja 9. Auch damals schon mussten Menschen Krisenzeiten durchstehen. Jesaja lenkt mit seinen Worten den Blick weg von der Krise dorthin, wo es hell ist. Licht scheint in die Dunkelheit, in die Sorge, Angst, Verzweiflung herein: Gottes Licht! Dieses Licht ist der Grund, weshalb es Advent und Weihnachten überhaupt für uns gibt. Wir sollen nicht länger im Dunkeln tappen, sondern bei Gott ist Hilfe, Hoffnung, Heil. Wir warten auf Jesus, das Licht der Welt und doch ist es schon längst auch da – leuchtet hier und dort auf, auch in uns. Auch wir dürfen – nicht nur in der Adventszeit – für andere Licht sein, für sie da sein, mithelfen, dass ihr Leben hell wird.

Eine schöne und helle Adventszeit wünschen Ihnen Erika und Daniel Haffner

Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandausbau in der Gemeinde Wimsheim - Beginn der Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH

Eine Information von Bürgermeister Mario Weisbrich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bereits letzte Woche hatte ich Sie kurz über den bevorstehenden Ausbau des Glasfasernetzes in den unterversorgten Bereichen von Wimsheim informiert. Aufgrund Ihrer vielfältigen Rückmeldung, für die ich mich bedanken möchte, sehen wir, wie wichtig dieser Ausbau ist. Um die Informationen möglichst breit zu verteilen, möchte ich die gestellten Fragen auch hier im Amtsblatt veröffentlichen. Leistungsfähige Breitbandanschlüsse gehören heute zu den bedeutendsten Standortfaktoren. Datenleitungen sind im digitalen Zeitalter genauso wichtig wie z. B. Straßen oder Trinkwasserleitungen – dies haben die Erfahrungen der vergangenen Monate unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eindrücklich gezeigt.

In manchen Bereichen der Gemeinde haben Sie bereits Zugang zu Internetverbindungen mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von deutlich mehr als 50 Mbit/pro Sekunde im Download. In diesen sog. gut versorgten Bereichen ist, über die Mitverlegung entsprechender Infrastruktur im Zuge ohnehin anstehender Tiefbauarbeiten hinaus, aktuell ein weitergehender Breitbandausbau durch die Gemeinde Wimsheim bzw. den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis leider nicht möglich. Um die aktuelle Versorgung in den noch unterversorgten Gebieten zu ändern, soll in Wimsheim ab dem kommenden Jahr sukzessive ein durch Bund und Land geförderter Breitbandausbau mit Glasfaserleitungen bis ins jeweilige Gebäude im Auftrag des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis erfolgen.

Wer ist der Zweckverband Breitband im Enzkreis?

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ist ein Zusammenschluss des überwiegenden Teils der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Landkreises mit der Zielsetzung, die Zukunft unserer Wohn- und Wirtschaftsregion mit einem eigenen Glasfasernetz auch in digitaler Hinsicht attraktiv und nachhaltig zu gestalten. Da die öffentliche Hand selbst keine Breitbandnetze betreiben darf, hat der Zweckverband in einem aufwändigen europaweiten Verfahren einen geeigneten Netzbetreiber gesucht – und mit der Vodafone Deutschland gefunden. Gemeinsame Zielsetzung ist es, eines der modernsten Kommunikationsnetze in Deutschland zu errichten.

Wie läuft der Ausbau ab?

Für den vorgesehenen Breitbandausbau in Wimsheim führt die Vodafone **von Mitte Dezember bis Mitte April 2021** die Vorvermarktung durch. Sofern Ihr Haushalt/Ihr Gebäude zum vorgesehenen Ausbaubereich zählt, wurde Ihnen dieser Tage ein vom Zweckverbandsvorsitzenden und mir unterzeichnetes gemeinsames Informationsschreiben der Vodafone und des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis übersandt. Während der Dauer der Vorvermarktung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Grundstück kostenlos an das Glasfasernetz anschließen zu lassen. Sie sparen auf diese Weise Baukosten i. H. v. bis zu 2.500 €. Dies gilt ganz unabhängig davon, ob Sie auch (gleich) einen Glasfaser-Vertrag mit der Vodafone abschließen oder nicht. Durch den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz schaffen Sie auf jeden Fall die technische Voraussetzung, gigabitfähige Internetverbindungen nutzen zu können – ganz egal ob sofort oder erst später. Wenn Sie sich darüber hinaus während des Vorvermarktungszeitraums aber auch noch für eines der attraktiven Vertragsangebote der Vodafone entscheiden, übernimmt das Unternehmen die Installation im Haus im Wert von 399 € für Sie und sorgt dafür, dass die Glasfaserleitung bis in Ihre Wohnräume verlegt wird. Über die konkreten Inhalte der Angebote wird in den kommenden Wochen umfassend informiert.

Beratungsmöglichkeit der Vodafone vor Ort

Für eine persönliche Beratung richtet Vodafone in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ein Bürgerbüro vor Ort ein. Sie können sich unter **www.vodafone.de/enzkreis** informieren, vorregistrieren und für einen Beratungstermin vormerken lassen. Soweit bzw. sobald Corona-bedingt möglich, sind darüber hinaus öffentliche Informationsveranstaltungen vorgesehen, in denen Sie sich umfassend informieren können. Einige weitere wichtige Fragen, die aufgrund des Informationsschreibens des Zweckverbandes und der Vodafone zwischenzeitlich bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, möchte ich an dieser Stelle zusammenfassend beantworten.

1. Wo genau soll der Breitbandausbau erfolgen?

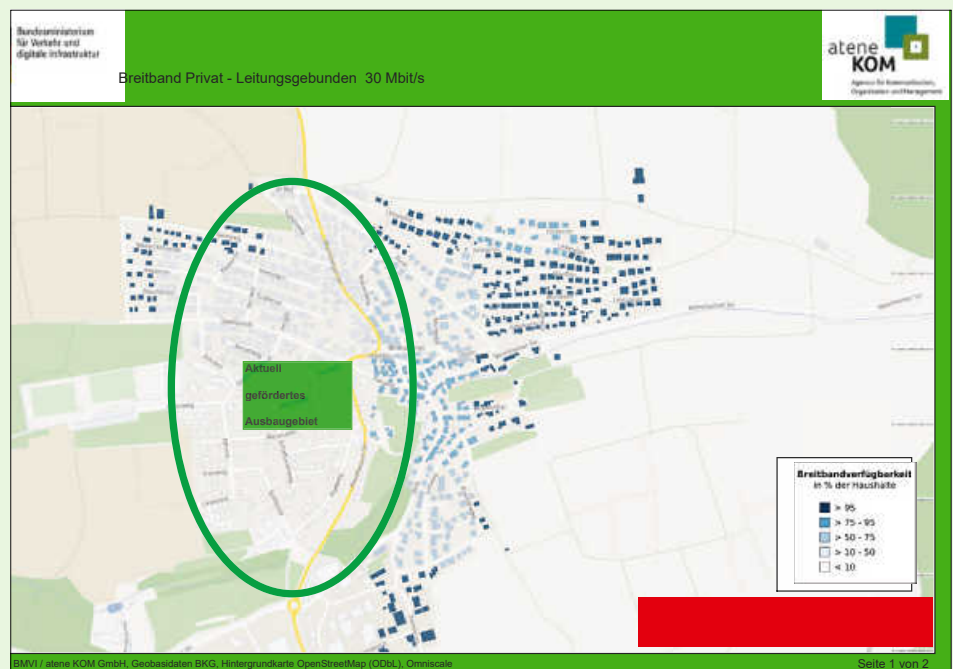
Ein von Bund und Land geförderter Ausbau von Glasfaseranschlüssen ist gegenwärtig nur in den gemäß Breit-

bandatlas des Bundes unterversorgten Bereichen der Gemeinde möglich.

Diese sind über das Gemeindegebiet verteilt. Andere Teilbereiche des Gemeindegebietes sind laut Breitbandatlas über eine Internetversorgung mit deutlich höheren Übertragungsraten durch die Telekom ausreichend versorgt, weshalb ein geförderter Ausbau in der Fläche aktuell leider (noch) nicht möglich ist.

Zur ersten Orientierung. Die unterversorgten Gebiete befinden sich hauptsächlich westlichen der Durchgangsstraße Frielzheimer und der Wurmberger Straße. Das Neubaugebiet Frischgrund wurde bereits im Zuge der Erschließung mit Glasfaser ausgebaut.

In der nachfolgenden Karte aus dem Breitbandatlas ist der Ausbaubereich grün umrandet. Alle hell dargestellten Gebäude gelten als unterversorgt. Auf www.vodafone.de/enzkreis können Sie die konkrete Verfügbarkeit für Ihr Gebäude durch die Eingabe Ihrer Adresse prüfen und bekommen unmittelbar das Ergebnis angezeigt.



2. Wie erfahre ich, ob mein Haus im Ausbaubereich liegt?

Der Zweckverband und die Vodafone haben in den vergangenen Tagen alle Haushalte in Wimsheim angeschrieben, die im geförderten Ausbaubereich liegen. Aus Gründen des Datenschutzes sind diese Schreiben nicht personalisiert, sondern jeweils mit „An die Bewohner des Hauses ...“ adressiert. Bitte werfen Sie dieses Schreiben nicht achtlos weg, denn es beinhaltet grundlegende Informationen dazu, wie Sie einen leistungsfähigen Glasfaseranschluss bekommen können. Falls Sie selbst nicht Eigentümer des Gebäudes sind, in dem Sie wohnen, geben Sie bitte das Schreiben an Ihren Vermieter weiter.

Falls Sie das Schreiben versehentlich doch weggeworfen oder aus anderen Gründen (z.B. bei der Post hinterlegte Zurückweisung von Werbung) nicht erhalten haben, können Sie unter **www.vodafone.de/enzkreis** prüfen, ob Ihre Immobilie zum Ausbaubereich zählt. Dort finden Sie auch weitere wichtige Informationen.

Gerne sende ich Ihnen bei Bedarf die schriftlich an die Haushalte versandten Informationen per Mail als pdf-Datei zu bzw. sind die Unterlagen auf unserer Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Kommen Sie hierzu gern auf mich zu.

3. Ist der Anschluss meines Gebäudes an das Glasfasernetz wirklich kostenlos?

Im Gebiet des geförderten Breitbandausbaus kostet Sie die Anbindung Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz tatsächlich nichts. Sie sparen auf diese Weise bis zu ca. 2.500,00 EUR, die ein solcher Anschluss eigentlich kostet. Um den Hausanschluss gratis zu erhalten ist es lediglich erforderlich, während des Zeitraums der Vorvermarktung, d.h. bis spätestens 17. April 2021, einen entsprechenden Grundstücksnutzungsvertrag mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis abzuschließen. Der Vertrag liegt dem o.g. Schreiben an Sie bei, kann Ihnen bei Bedarf aber auch per Mail nochmals übermittelt werden. Die Zusage zur kostenlosen Bereitstellung des Hausanschlusses gilt unabhängig davon, ob Sie tatsächlich einen Vertrag über dessen Nutzung, einen sog. Glasfaservertrag, mit der Vodafone abschließen. Wenn Sie sich allerdings im gleichen Zeitraum für einen der Tarife der Vodafone entscheiden, übernimmt diese die Kosten für die Verlegung des Glasfaseranschlusses vom Hausübergabepunkt bis in Ihre Wohnräume und den Anschluss des Modems durch einen Techniker – eine weitere Kostenersparnis von 399,00 EUR.

4. Brauche ich einen Glasfaseranschluss?

Diese Frage muss natürlich jeder Gebäudeeigentümer zunächst für sich selbst beantworten. Ganz persönlich kann ich Ihnen allerdings nur dazu raten, sich jetzt einen kostenlosen Hausanschluss zu sichern. Streamen von Filmen, Musik und Serien ohne Verzögerungen und Pausen, ultraschnelle Übertragungsraten und stabile Internetverbindungen im Home-Office, parallele Nutzung von mehreren Geräten in Ihrem Haushalt – all das gewährleistet das Glasfasernetz und bringt damit die digitale Zukunft auch in Ihr Haus. Und auch wenn Sie für sich selbst derzeit vielleicht keinen Bedarf an schnellerem Internet se-

hen: durch den Anschluss ans Glasfasernetz steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und machen Ihr Gebäude in dieser Hinsicht „fit“ für die Zukunft. Ein künftiger Erwerber bzw. Nutzer wird es Ihnen jedenfalls danken.

5. Weitere Fragen

Uns haben beispielsweise auch Fragen bezüglich der Kosten bei einer größeren Entfernung des Gebäudes zur Grundstücksgrenze, dem Ablauf der Versorgung bei Mehrfamilienhäusern, die Vorgehensweise bei Neubaugebäuden, die im Ausbaubereich liegen aber noch nicht auf Verfügbarkeit geprüft werden können oder die Verfügbarkeit für Gebäude, welche an mehreren Straßen angrenzen. Wir werden die offenen Fragen mit Vodafone klären und hier im Amtsblatt veröffentlichen. Parallel darf ich auch auf die noch kommenden Möglichkeiten zur Beratung vor Ort hinweisen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Glasfaserausbau bietet Ihnen als Bürgerinnen und Bürger viele Vorzüge und der Gemeinde Wimsheim ein wichtiges Stück Lebensqualität. Unterstützen Sie das Vorhaben, mit modernster Glasfasertechnik schnelles Internet nach Wimsheim zu holen. Mit Ihrer Unterschrift sichern Sie den Erfolg des Projektes und machen es so auch zu Ihrem Projekt.

Daher bitte ich Sie: Schließen Sie sich an!

All denen, die vom geförderten Breitbandausbau in dieser sog. ersten Ausbauwelle (noch) nicht profitieren können, sei eins versichert: Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis, die Gemeinde Wimsheim und ich persönlich bleiben auch diesbezüglich „am Ball“!

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister

Informationen zur geänderten Corona-Verordnung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Landesregierung hat am Montag eine neue angepasste Corona-Verordnung erlassen. Diese gilt ab dem 01. Dezember 2020.

Die wichtigsten Änderungen sind:

Kontaktbeschränkungen

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten Umfeld mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt sind. In allen Fällen gilt: höchstens 5 Personen. Kinder aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahre zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.

Für die **Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020** gilt (sofern es die Infektionslage zulässt):

- Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
- Beherbergung in Hotels o.ä. für Familienbesuche in diesem Zeitraum gestattet.

Unterricht an den Schulen

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Susanne Eisenmann haben sich darauf geeinigt, dass für die Klassen 1 bis 7 regulärer Präsenzunterricht an den Schulen vor Ort vorgesehen ist. Die Präsenzpflicht

ist am 21. und 22. Dezember 2020 jedoch ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder zuhause lassen können, wenn sie die Tage vor Weihnachten für die Minimierung der Kontakte nutzen wollen. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 werden im Fernunterricht unterrichtet. Ab dem 23. Dezember beginnen dann, wie ursprünglich vorgesehen, regulär die Weihnachtsferien. Die Schüler und Eltern unserer Grundschule werden direkt informiert.

Betrieb der KiTa Wimsheim

Die Kita Wimsheim bleibt ebenfalls bis einschließlich 22. Dezember geöffnet.

Die seither geltenden Regelungen u.a. für die Gastronomie, Kultur- und Sporteinrichtungen gelten unverändert weiter. Für weitere ausführliche Informationen darf ich auf die Homepage der Landesregierung BW unter www.baden-wuerttemberg.de verweisen.

Ich möchte meinen Appell wiederholen und Sie bitten Ihre Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Das ist wichtig, um die Kapazitäten in den medizinischen Einrichtungen nicht zu überlasten. Ich möchte nochmals auf das DIVI Intensivregister www.intensivregister.de aufmerksam machen. Dort können Sie die aktuellen Belegungszahlen aus den Kliniken einsehen. Helfen Sie mit, das medizinische Personal zu entlasten, indem wir die Fallzahlen reduzieren.

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister



Foto: Weisbrich

Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim - Wimsheim

27. November 2020

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim“ findet am **Montag, den 07.12.2020 um 18:00 Uhr Frielzheim in der Festhalle, Eichenstraße** statt.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

- es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln, insbesondere das Hygienekonzept der Gemeinde Frielzheim für den Veranstaltungsort zwingend und ohne Ausnahme einzuhalten.
- vom Betreten bis zum Verlassen des Veranstaltungsorts ist **durchgängig** ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.
- fassen Sie sich bei Wortmeldungen kurz und beschränken Sie diese wo immer möglich auf das erforderliche Minimum. Sollten Sie Anfragen an die Verbandsverwaltung haben, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor der Sitzung mit, so dass wir diese in aller Kürze in der Sitzung beantworten können.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. **Bekanntgabe der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 16.10.2019**
2. **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2018**
 - a) **Kenntnisnahme des Prüfberichts**
 - b) **Beschluss über die Stellungnahme der Verwaltung**
3. **Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019**
 - **Beschlussfassung -**
4. **Auflösung des Zweckverbandes Wasserversorgung Frielzheim - Wimsheim**
 - **Beschluss -**
5. **Verschiedenes**

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Seiß

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde- verwaltungsverband Heckengäu

6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“, Gemarkung Frielzheim

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur „6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ auf der Gemarkung Frielzheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“.

Der zeichnerische Teil vom 28.09.2020 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma Karl Wöhr GmbH & Co. beabsichtigt unmittelbar angrenzend an ihr Betriebsgelände eine Photovoltaik-Anlage für die Energieversorgung des bestehenden Sägewerks zu errichten. Der Betrieb eines Sägewerks ist sehr energieintensiv aufgrund des Betriebs einer Vielzahl von Ventilatoren und Pumpen. Dennoch verfolgt die Firma Wöhr das Ziel mittelfristig ein CO₂ neutraler Betrieb zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Rahmen von Vorabstimmungen wurden verschiedene Varianten diskutiert, um die Inanspruchnahme einer landwirtschaftlich genutzten Freifläche durch eine Photovoltaik-Anlage zu vermeiden. Es wurde die Möglichkeit diskutiert, die vorhandenen Dachflächen für die Nutzung solarer Strahlungsenergie zu verwenden oder durch einen Grundstückstausch einen direkten Anschluss der PV-Anlage an das Betriebsgelände zu erzielen. Jedoch konnten diese Varianten aus technischen oder Eigentumsgründen nicht weiterverfolgt werden. Das Flurstück liegt außerhalb des angrenzenden rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ und in der rechtswirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu ist das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Gegenstand der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 wurde am 31.10.2012 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Bebauungsplan „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“, der am 19.10.2020 aufgestellt und gleichzeitig die frühzeitige Unterrichtung beschlossen wurde, ist das Plangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ festgesetzt. Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung soll diese Fläche, entsprechend der

GEMEINSAM

GEGEN CORONA

MASKE TRAGEN!



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Seit 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0

Telefax 9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10

melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16

selda.gutierrez@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11

yvonne.wolfiger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle

info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax 07231 / 308-9417

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-

Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo., Di., Do. von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr

Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34,

75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo. - Fr. 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Sa., So., Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 05. Dezember 2020

Pregizer-Apotheke, Pforzheim,

Westliche 39 (Leopoldplatz)

Telefon 07231 - 14 37-0

Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4

Telefon 07231 - 454350

Sonntag, 06. Dezember 2020

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim,

Ebersteinstraße 39

(Ecke Hohenzollernstraße)

Telefon 07231 - 33462

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 99

Telefon 07231 - 50072

Sender-Apotheke Mühlacker,

Hindenburgstr. 41

Telefon 07041 - 818030

Tierärztlicher Notdienst

05.12. - 06.12.2020

Kleintierpraxis

Bärbel Klingenberg

Schafhauser Weg 8

71120 Grafenau

07033 - 460682

webmaster@tierarztpraxis-

klingenberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Grafik: GVV Heckenqäu

Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen

Messstelle: Frielzheimer Straße

zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Zeitraum: 12.11.2020 – 23.11.2020

Fahrzeuge (Durchschnitt/Tag/beide Richtungen): 6050

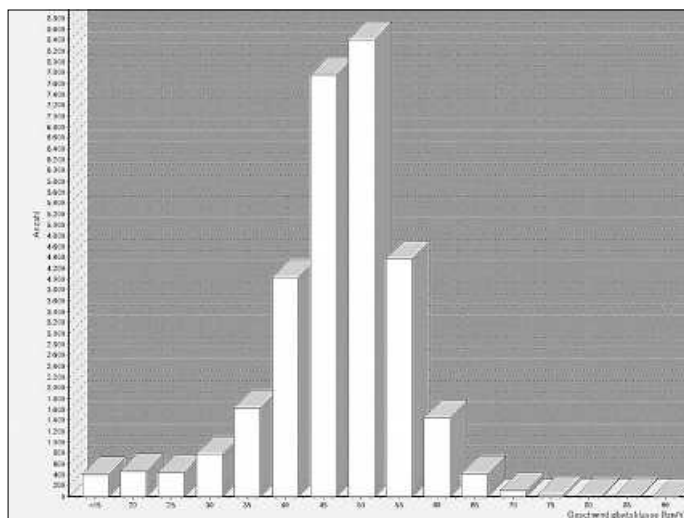
V 85 50,1 km/h

(V85 bedeutet: 85 % aller Fahrzeuge haben diese

Geschwindigkeit nicht überschritten)

Fahrzeuge über der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h insgesamt 21%

Höchstgeschwindigkeit im gesamten Messzeitraum: 164 km/h



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohner, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melde-

register. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf. Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie sofern die Person verstorben ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, Zimmer 5, 71299 Wimsheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bürgermeisteramt

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 20. August 2020
Nektarina und Maria Elena Konstantinidi
Kinder der Eheleute Maria Ferferi und Vlasios Konstantinidis

Eheschließungen

Geheiratet haben am 27. November 2020
Sabine Martina Klingel geb. Wurster und
Herr Martin Erhard Beck, Wimsheim

Wir gratulieren

Herrn Hubert Benzinger, Wurmberger Straße 2,
zum 85. Geburtstag am 10. Dezember 2020

Frau Ursula Mauch, Lohweg 13,
zum 85. Geburtstag am 11. Dezember 2020

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei

Büchereibesuch

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bitte beachten Sie immer noch folgendes Vorgehen zu Ihrem Büchereibesuch:

1. Es müssen weiterhin Termine für das Ausleihen und für die Rückgabe der Medien vereinbart werden. Diese Termine bitte per Mail oder telefonisch erfragen.
2. Vor Betreten der Bücherei steht ein Desinfektionsmittel zur Verfügung, mit dem sich jeder Besucher die Hände desinfizieren muss.
3. Jeder muss einen Mundschutz tragen (ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre).
4. Jeder Besucher hat 15 Min. Zeit, die Medien abzugeben oder neue auszuleihen (am besten schon online eine kleine Auswahl treffen!).
5. Pro Besuch sind 4 Personen zulässig.

Die **Öffnungszeiten der Bücherei** sind momentan wie folgt:
dienstags von 10-12 Uhr
mittwochs von 16-17 Uhr und
freitags von 16-18 Uhr.

Während diesen Zeiten sind wir telefonisch erreichbar. Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe weiterhin geschlossen bleiben muss.

Herzliche Grüße

Ihr

Bücherei-Team

Weihnachtsferien der Bücherei Wimsheim

In der Zeit vom

21. Dezember 2020 bis 07. Dezember 2021

ist die Bücherei geschlossen.

Ab dem **08. Januar 2021** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Wir wünschen allen Lesern eine schöne Adventszeit, frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr!

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Büchereiteam

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“: Fahne am Tiefenbronner Rathaus gehisst



ENZKREIS. Bereits einen Tag vor dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November hissten (von rechts) die Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, Kinga Golomb, Kreisrätin Pina Stähle und Tiefenbronns Bürgermeister Frank Spottek gemeinsam die "frei leben ohne Gewalt"-Fahne von Terre des femmes am Rathaus von Tiefenbronn. Die drei wollen damit ein Zeichen dafür setzen, dass Gewalt an Frauen im Enzkreis bekämpft wird.



Fotos: (enz / Fotografen: Kinga Golomb und Georg Kost)

Der Aktionstag selbst war in diesem Jahr coronabedingt nur online möglich. Stähle und Golomb betonten beim digitalen Austausch die Dringlichkeit des Themas. Danach stell-

te sich das lokale Hilfesystem vor, bevor Referentin Diana Secker, Bundeslandskoordinatorin von „Liebe ohne Zwang“ in Baden-Württemberg zur Lover-Boy-Methode informierte: Loverboys sind junge Männer, die eine Liebesbeziehung zu einem Mädchen oder einer jungen Frau vortäuschen, um sie später in die Prostitution zu zwingen. Secker erklärte diese perfide Methode des Menschenhandels, der immer mehr Mädchen und junge Frauen in Deutschland zum Opfer fallen - und das quer durch alle Gesellschaftsschichten.

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Caritasverband e.V. Pforzheim Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen / Familienkinderkrankenpflegerinnen / Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung.

Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

Email: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Der Ambulante Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. informiert

Liebe Gäste des Begegnungscafés für Trauernde!

Die derzeitige Infektionslage und der damit verbundene Lockdown ermöglichen es weiterhin leider nicht, unser Begegnungscafé in gewohnter Weise durchzuführen. Wir möchten aber gerne auch in dieser Situation für Sie da sein und bieten Ihnen deshalb Einzelgespräche an (selbstverständlich unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzregeln). Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte unter 07041 / 8153689 an den Verein. Frau Kessler setzt sich dann gerne mit Ihnen in Verbindung und hat Zeit für ein Gespräch.

Wir hoffen, Sie achten gut auf sich und Ihre Nächsten und bleiben von gesundheitlichen Beeinträchtigungen verschont. Selbstverständlich informieren wir Sie rechtzeitig, sobald das Begegnungscafé wieder öffnen kann.

Wir freuen uns auf ein baldiges und gesundes Wiedersehen!

+++++

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

c/o Ulrike Kessler

Tel. 07041 94 05 52

E-Mail: kessler@hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Web: <http://www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de>

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Mittwoch, den 09.12.2020** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs-

oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim, Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie aufgrund der Coronaregelung an Ihren Mundschutz.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023

oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 10.12.2020** findet in Mönshausen eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshausen innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Coronaregelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023

oder bha@enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag

08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080

Fax: 07044/9050839

E-Mail:

info@diakonie-heckengaeu.de

Internet:

www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshausen

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück



116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:
nächsten Dienstag ist das Büro geschlossen.
Am Donnerstag ist das Büro von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönsheim,
Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:
Gebiet Nord - Pfarrerin Lehmann, Telefon 0 7 1 52 / 7 64 39 10;
Gebiet Süd - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lukas. 21,28

Wochenlied: „O Heiland reiße die Himmel auf“ (EG 7)

Wochenpsalm: „Gott, tröste uns wieder und lass leuchten Dein Antlitz, so genesen wir.“ aus Psalm 80

Sonntag, 06. Dezember 2020, 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Juliane Lehmann

Predigttext: Jakobus 5, 7-8

Opfer: KGR – Weltmissionsprojekt
(s. Mitteilungen)

11.00 Uhr Taufgottesdienst der Kinder Jolie Arya Müller und Lino Nägele

Montag, 07. Dezember 2020

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent
(s. Mitteilungen)

Mittwoch, 09. Dezember 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Mitteilungen:

Opfer am Sonntag, den 06. Dezember 2020

Der Kirchengemeinderat hat zwei Opferprojekte für die Weltmission am kommenden Sonntag ausgesucht.

Projekt 1:

Das Opfer wird für die Jugendarbeit und dem Straßenkinderheim in Muhabba im Südsudan erbeten.

Gerade für Jugendliche, die ein Leben in Frieden kaum kennen, ist es wichtig, dass sie eine Perspektive erhalten und Konflikte gewaltfrei zu lösen lernen.

Während den kriegesischen Auseinandersetzungen mussten die Kinder samt Lehrer jenseits der Grenze in den Sudan evakuiert werden. Inzwischen hat sich die Lage stabilisiert und die Kinder konnten wieder in ihr Heim in Renk zurückkehren. Weitere Kinder konnten aufgenommen werden, so dass im Muhabba-Haus über 40 Kinder betreut werden. Sie haben ein Zuhause und brauchen regelmäßig Nahrung an Geist Leib und Seele. Den Kindern wird ein regelmäßiger Schulbesuch, sowie eine Ausbildung ermöglicht. Nur durch eine Ausbildung haben sie die Chance für eine gesicherte Zukunft.

Projekt 2.

Lebenswasser in der Wüste.

Oft ist der Alltag geprägt von kriegesischen Auseinandersetzungen, Hunger und Trockenheit.

Rund ein Drittel der Menschen im Südsudan ist gezwungen ihre Dörfer zu verlassen.

Der EJW-Weltdienst unterstützt die Menschen vor Ort und leistet einen wichtigen Beitrag, um ihnen eine Lebensgrundlage in ihrer Heimat zu bieten. Nach dem Abflauen der kriegesischen Auseinandersetzungen im Südsudan ist eine saubere Trinkwasserversorgung eine wichtige Voraussetzung für die Vertriebenen, um in ihre Heimat zurückkehren zu können. Es werden Brunnen gebohrt, Wasser-Handpumpen installiert und Hygieneschulungen durchgeführt. Neben den Brunnen werden christliche Gemeinden unterstützt und Schulen gegründet.

So bitten wir Sie, mit Ihrer Spende diesen Menschen eine bessere Zukunft zu ermöglichen!

Wir danken Ihnen, dass Sie dazu beitragen! Gott segne Geber und Gaben!

Sonntag, 06. Dezember 18.00 Uhr Musik im Advent

Nach dem Läuten der Kirchenglocken um 18.00 Uhr spielt der Posaenchor diese Woche auf der Wimsheimer Südwest-Seite Lieder zum Advent. In Gruppen aus max. zwei Haushalten erklingen nacheinander Strophen von bekannten Adventsliedern. Es darf kräftig von zu Hause mitgesungen werden. Die Bläser treffen sich in der Jahnstraße, Pfadweg, Birkenweg und in der Wenntalstraße. Wir wünschen eine gesegnete Adventszeit.